



HPR-Aktuell

Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Ausgabe 12/2017

06. Dezember 2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ihr erhaltet heute die neueste Ausgabe von „**ver.di**-HPR-Aktuell“ mit den Informationen aus der letzten Sitzung des Hauptpersonalrats.

Übernahmegarantie für Nachwuchskräfte in der BA

Die Forderung der **ver.di**-Gruppen im Hauptpersonalrat und in der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung zu einer Übernahmegarantie für unsere Nachwuchskräfte wird von der BA endlich erfüllt!

Im Rahmen einer außertariflichen Selbstverpflichtung werden die in der BA ausgebildeten Nachwuchskräfte (Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen, Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker und Studierende sowie Trainees) im Anschluss an die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung, das erfolgreich abgeschlossene Studium bzw. das erfolgreich absolvierte Traineeprogramm auf Dauer in ein Arbeitsverhältnis mit der BA übernommen.

Hierfür erhalten die Nachwuchskräfte bereits bei Abschluss ihres Ausbildungsvertrages bzw. befristeten Arbeitsvertrages im Rahmen des Studiums bzw. Traineeprogramms die entsprechende Zusage. Bereits eingestellte Nachwuchskräfte erhalten ab dem Abschlussjahrgang 2018 im Zuge der Ansatzplanung ein geeignetes Angebot für eine Dauerübernahme.

Diese Regelung ist nicht nur zeitgemäß, sondern auch ein klares Signal, dass die Kolleginnen und Kollegen, die bei der BA ihre Ausbildung durchlaufen, anschließend in den verschiedenen Einheiten der BA auch einen dauerhaften Ansatz finden.

Viele Kolleginnen und Kollegen sind mit Herzblut an der Ausbildung beteiligt und fördern somit die berufliche Entwicklung unserer Nachwuchskräfte. Auch deswegen ist es richtig, dass alle in der BA ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen vom ersten Tag an eine dauerhafte Perspektive geboten bekommen.

Dieser Schritt ist längst überfällig. Es bedeutet aber auch, dass die Rahmenbedingungen für die Ausbildung eine hohe Qualität gewährleisten und damit einhergehend eine angemessene Personalausstattung haben müssen.

Fachkonzept „Regionales Infrastruktur Management (RIM)“

Mit dem vorliegenden Fachkonzept wird der Regionale IT-Service (RITS) mit dem Regionalen Infrastruktur-Service (RIS) im neuen Organisationsbereich „Regionales Infrastrukturmanagement“ mit dem Ziel „Arbeitsplatzservice aus einer Hand“ in 17 Stützpunkten zusammengeführt. Die fachliche Steuerung des neuen Organisationsbereichs „Regionales Infrastrukturmanagement“ wird im Fachkonzept des BA-SH beschrieben und geregelt.

Die seit dem 01.07.2016 durch das Fachkonzept zur Neuorganisation des Regionalen Infrastruktur-Service neu eingeführte Struktur der Infrastrukturservices (RIS) wurde wie im Fachkonzept RIS beschrieben einer ersten Analyse und Bewertung unterzogen. Auf Grund der verhältnismäßig kurzen Zeit zur Stabilisierung der neuen Organisationsstrukturen, wurde die Analyse und Bewertung auf wesentliche Punkte beschränkt, zu denen eine Aussage bereits möglich und fundiert ist. Die neue Organisation mit mehr dezentraler Verantwortung, verschlankten Prozessen sowie einer direkten fachlichen Steuerung durch das BA-SH war ein entscheidender Schritt nach vorne. Mit dem vorliegenden Fachkonzept werden die zwischenzeitlich geschaffenen Prozesse und Strukturen weiterentwickelt.

Die näheren Einzelheiten können der in Kürze erfolgenden Veröffentlichung im BA-Intranet entnommen werden.

Fachkonzept „Weiterentwicklung Organisation BA Service-Haus“

Für die Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Dienststelle Zentrale und in den besonderen Dienststellen BA-Service-Haus, IT-Systemhaus und Zentrale für Auslands- und Fachvermittlung sowie in den Aufgabenabgrenzungen zwischen den Dienststellen gelten weiterhin folgende übergreifende Leitprinzipien:

- *Zuordnung der Aufgaben zu Zentrale und den besonderen Dienststellen BA-Service-Haus, IT-Systemhaus und Zentrale für Auslands- und Fachvermittlung*
Strategisch-konzeptionelle Aufgaben werden durch die Zentrale wahrgenommen, operative Aufgaben durch die besonderen Dienststellen oder durch dezentral arbeitende Organisationseinheiten in einer Agentur für Arbeit oder einer Regionaldirektion.
- *Ordnungsrahmen für die Aufgabenerledigung*
Die Zentrale gibt den fachlichen Ordnungsrahmen für die operative Aufgabenerledigung in den besonderen Dienststellen vor.
- *Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung*
Die zentralen Dienstleistungen werden weiterhin im Rahmen einer Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung auf der Basis von vereinbarten Service-Level-Agreements erbracht. Der Dienstleister trägt in diesem Rahmen Ergebnis- und Ressourcenverantwortung. Hierzu gehört auch die Verantwortung für die Qualität der Leistungserbringung und die Steigerung der operativen Leistungsfähigkeit.

Die Neuorganisation wurde im Fachkonzept BA-Service-Haus ausführlich dargestellt.

Unter Berücksichtigung der ersten Erfahrungen mit der im Fachkonzept zur Weiterentwicklung der Organisation des BA-SH beschriebenen Organisationsform und dem Aufgabenportfolio des BA-Service-Hauses ergeben sich weitere Anpassungserfordernisse.

Nachfolgend beschriebene Anpassungen in der Organisation des BA-Service-Hauses beruhen im Wesentlichen auf folgenden Entwicklungen:

- Konsolidierung der Erfahrungen und Erkenntnisse aus den seit 2015 vollzogenen Änderungen von organisatorischen Strukturen,
- Weiterentwicklung der Flächenorganisation im Bereich Infrastruktur (Bereiche RITS und RIS) und einer daraus resultierenden Anpassung der zentralen Steuerungsorganisation,
- Anpassung des Fachkonzepts Personal 2.0 für das BA-SH.

Anpassung der Organisationsstruktur im Aufgabengebiet Arbeitsmarktzulassung

Aufgrund der deutlich gestiegenen Fallzahlen sowie neuer Aufgaben ist vorgesehen, den Personalbestand im Aufgabengebiet mit dem Personalhaushalt 2018 aufzustocken.

Handbuch „Geheim- und Sabotageschutz“

Die BA verfolgt mit der Gewährung unterhaltssichernder Leistungen zur Daseinsvorsorge einen wichtigen gesellschaftspolitischen Auftrag. Das IT-Systemhaus übernimmt die technische Umsetzung dieses Auftrags und ist demzufolge eine Einrichtung, deren Tätigkeit auf keinen Fall beeinträchtigt oder gestört werden darf. Eine Beeinträchtigung oder Störung kann auch durch sogenannte „Innentäter“ erfolgen. Um dieses Risiko zu vermeiden, hat die BA das „Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlussachen“ (SÜG) anzuwenden. Mit dem vorliegenden Handbuch setzt die BA erstmals die im SÜG enthaltenen Regelungen des personellen und materiellen Geheimschutzes und des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes um. Bisher fehlten einheitliche und transparente Regelungen in der BA zum Geheim- und Sabotageschutz.

Verlängerung der Zustimmung zur operativen Umsetzung „Rückstandsbearbeitungskonzept“ Inkasso

Aufgrund der Verzögerungen bei der Erstellung des neuen Fachkonzeptes, in dem auch die Ergebnisse hinsichtlich des zurzeit gültigen Rückstandsbearbeitungskonzepts aufgenommen werden sollen, ist eine Verlängerung des Rückstandsbearbeitungskonzepts bis zum 30. Juni 2018 beabsichtigt. Hinsichtlich der Bearbeitungsprozesse und Arbeitsweisen ergeben sich keine Änderungen zur bisherigen Verfahrensweise. Die Outbound-Pilotierung der automatischen Anwahlhilfe wird hierfür weiterhin ausgesetzt bleiben.

Fortführung der Erprobung der Videoberatung im Aufgabenbereich Kinderzuschlag in den Familienkassen Bayern Süd, Niedersachsen-Bremen und Nord

Die Erprobung der Videoberatung wurde im März dieses Jahres auf zwei weitere Familienkassenstandorte (Niedersachsen-Bremen und Nord) mit einem erhöhten Fallaufkommen im Kinderzuschlag und geringerer Flächenpräsenz ausgedehnt. Die vorliegenden Ergebnisse der Erprobung, besonders unter Berücksichtigung der erfolgten Erweiterung, werden positiv bewertet.

Zur weiteren Erprobung und Etablierung des neuen Kommunikationskanals ist die Verlängerung der Erprobungsphase (derzeitiges Ende: 29.12.2017) nunmehr bis zum 31.08.2018 in den drei Familienkassen Bayern Süd, Niedersachsen-Bremen und Nord vorgesehen. Vor allem die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Videoberatung „von zuhause“ sollen im Rahmen des Projektes „UCC 2020“ (Bereitstellung neuer, zukunftsfähiger Kommunikationskanäle und virtuellem Raum zur Zusammenarbeit) deutlich verbessert und erweitert werden.

Die Weiterführung der Erprobungsphase soll darüber hinaus bis zur geplanten Flächeneinführung im Jahr 2018 eine nahtlose Fortführung der technischen und fachlichen Entwicklungsarbeit sowie die Fortführung des bereits etablierten Angebotes gegenüber den Kundinnen und Kunden gewährleisten.

Weisung zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Inhalte der HE/GA 07/15 – lfd. Nr. 08 – „Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben“

Mit der o.a. HE/GA wurden u. a. die Voraussetzungen für die Mobilarbeit zuletzt neu geregelt. Die Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit und zur Mobilarbeit (Stand: 01.08.2015) wurde mit unbefristeter Dauer abgeschlossen. Dementsprechend gelten die [Bestimmungen des Teils I der HE/GA](#) über den 30.04.2018 hinaus unverändert weiter.

Übersicht der in der HPR-Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte (beteiligungspflichtige Maßnahmen)

- Fachkonzept „Regionales Infrastruktur Management (RIM)“
- Fachkonzept „Weiterentwicklung Organisation BA Service-Haus“
- Anpassung der Organisationsstruktur im Aufgabengebiet Arbeitsmarktzulassung
- Mitarbeiterbefragung zur Weiterentwicklung der Vorstands- und Führungsstruktur in der BA
- Personalhaushalt 2018 – Personalwirtschaftliche Maßnahmen für den Bereich der Arbeitslosenversicherung
- Handbuch „Geheim- und Sabotageschutz“
- Übertragung der Ausbildungsvermittlung (§ 16 Abs. 4 SGB II i. V. m. § 22 Abs. 4 SGB III) – Rechtsfolgenbelehrung SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)
- Verlängerung der Pilotierung der Lebensbegleitenden Berufsberatung zum Angebot „Im Erwerbsleben“ bis 31.08.2018
- Einführung des Verfahrens zur Datenübermittlung nach § 18 f des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) an die Familienkasse (zum 01.01.2018)
- Verlängerung der Zustimmung zur operativen Umsetzung „Rückstandsbearbeitungskonzept“ Inkasso
- Fortführung der Erprobung der Videoberatung im Aufgabenbereich Kinderzuschlag in den Familienkassen Bayern Süd, Niedersachsen-Bremen und Nord
- Zielvereinbarungstemplates und Glossare 2018 – Templates und Glossare für standardisierte Zielvereinbarungen:
 - Regionalen Infrastrukturservice (RIS)
 - Regionalen IT-Service (RITS)
 - Regionalen Infrastrukturmanagement (RIM)
 - Regionalen Einkaufszentrum
 - Inkasso
 - Familienkasse
- Zielvereinbarungstemplates und Glossare 2018 – Templates und Glossare bereits beteiligter ZV-Templates:
 - redaktionell korrigierte Templateübersicht für die Zielvereinbarungen der AA und der RDen
 - klarstellend geänderter Glossarauszug aus dem Glossar „SGB III operativ“
 - mit Zielwerten aktualisierter / ergänzter Glossarauszug aus dem Glossar „Operativer Service (OS)“
 - klarstellend geänderter Glossarauszug aus dem Glossar „Ärztlicher Dienst (ÄD)“
- Weisung SGB III / Information SGB II – „Datenqualitätsmanagement (DQM)“
- Weisung „Anbindung an das Kerndatensystem des Bundes“
- Weisung zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Inhalte der HE/GA 07/15 – lfd. Nr. 08 – „Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Privatleben“
- BISS – Fachliches Berechtigungskonzept
- Bestellung eines Hauptwahlvorstands für die HJAV-Wahl 2018
- Personalhaushalt 2018 – Personalwirtschaftliche Maßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- BISS – Datenraum Kundenzugang

Übersicht der in der HPR-Sitzung behandelten „Kenntnisnahmen“ (Informationen der Zentrale zu nicht beteiligungspflichtigen Maßnahmen)

- Information Mustergleichstellungsplan Dienststellen
- Ausbildung zur / zum Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen – Ergebnis der Abschlussprüfung 2017/II
- Rezertifizierung des nebenamtlichen Lehrpersonals
- Führungskräftebefragung – Wissenschaftliche Studie der Leuphana Universität Lüneburg
- BISS – Erweiterung zentrale Standardauswertungen um Auswertungen zum Bewerberbestand
- BISS – Datenraum Betriebsnummernservice
- BISS – Versionsinformation Release 20.11.2017
- Wichtige Hinweise der Familienkasse – Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – Änderung der Verfahrensregeln zur Bearbeitung der Anträge nach dem IFG
- Wichtige Hinweise der Familienkasse – Anweisungsverfahren Kindergeld
- Kinderzuschlag – Wohnanteil der Eltern / des alleinerziehenden Elternteils nach dem 11. Existenzminimumbericht und Erhöhung der Regelbedarfe 2018
- Weisung „Bundesweite fakultative Einführung des Dienstleistungsangebotes PraeLab“
- Personalhaushalt 2017 – Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Geplante Open Innovation Kampagnen zum Thema „Optimierung der Support- und Betreuungsstrukturen“
- Aktualisierung der Geschäftsordnung der AA
- Qualifizierungsangebot an der HdBA – Fortführung der Erprobung der Zertifikatsprogramme „Beratung“ und „Vermittlung“ (Quotierung / Maßnahmebekanntgabe)
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zum neuen Selbsterkundungstool (SET) in den Regionaldirektionen
- Fortsetzung der Informationsveranstaltungen zum neuen Webportal der BA in den Regionaldirektionen
- Neu entwickeltes Qualifizierungsmodul „Psyche verstehen“ – Menschen professionell begegnen
- Übernahme von Nachwuchskräften der BA
- Erweiterung der Zentralen Standardauswertungen um Auswertungen aus dem Bereich DQM
- Ergänzende Information über Projekt „Personalverteilrechnung im Rechtskreis SGB III“
- Information über die Ergebnisse der Aufgabenanalyse im Arbeitgeberservice (AG-S)
- Projekt Lebensbegleitende Berufsberatung – ZKM Mitarbeiterbefragung
- BISS – Datenraumbeschreibung „Abgänge operativer Kunde“
- Information Projekt CashBA
- Weisung – Übernahme von Amtshilfkräften der DB JobService/BEV
- Mitarbeiterinformation zur KURSNET Anbieterbewertung



**Die Mitglieder der *ver.di*-Gruppe
im Hauptpersonalrat
wünschen allen
Kolleginnen und Kollegen
ein schönes Weihnachtsfest sowie
einen guten und gesunden
Rutsch ins neue Jahr!**



Die Mitglieder der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat

Vorsitzender
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied

Eberhard Einsiedler
Iris Hundertmark
Michael Nitsch
Gertrud Eckert
Robert Buhse

Sprecher/-innen der Ausschüsse:

Ausschuss 1: Arbeitnehmer- und Beamtenangelegenheiten, Personalhaushalt, Personalwirtschaft, Koordination ERP-Personal

Anton Jopp

Ausschuss 2: Personalentwicklung- und -qualifizierung (Aus- und Fortbildung)

Thomas Berle

Ausschuss 3: Markt und Integration

Rolf-Peter Bruch

Ausschuss 4: Operativer Service und Kundenportal

Henrik Möckel

Ausschuss 5: Controlling und Steuerung, Koordination ERP-Financen

Gertrud Eckert

Ausschuss 6: Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Franz Mevenkamp

Ausschuss 8: Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)

Petra Jungton

Ausschuss 9: Vorstandsausschuss

Gerd Wolf

HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied

Lisette Hörig
Griseldis Lamping
Petra Wagner
Uwe Spieckermann
Brigitte Weyers
Andreas Kiehl



Herausgegeben von:

ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit (BA)
Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg, Telefon (0911) 179-2735, Fax (0911) 179-3762
Presserechtlich verantwortlich: Eberhard Einsiedler (Vorsitzender)

Redaktion: Michael Nitsch

E-Mails zu „**ver.di**-HPR-Aktuell“ bitte an:

verdi.hpr.ba@verdi-hpr-wir-in-der-ba.de

ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der BA im Internet erreichbar unter:

www.verdi-hpr-wir-in-der-ba.de/